

Flüchtlingspolitische Nachrichten vom 13.01.2010

1 Flüchtlingspolitische Nachrichten und Protokoll der Sitzung vom 09.12.2009

Unter Punkt 3.1 muss es auf Seite 2 rechte Spalte oben heißen: „Aus Sicht des Kölner Flüchtlingsrates wäre zu ergänzen, dass die Lebensuntersicherungspflicht gänzlich gestrichen werden muss!“

Ansonsten wird das Protokoll ohne weitere Änderungen verabschiedet.

2 Kölner Flüchtlingspolitik

2.1 Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Köln

Der Koalitionsvertrag befindet sich als pdf-Datei hier: <http://www.koelner-fluechtlingsrat.de/front.php?newsID=2452&artID=189&Neuigkeiten=1>.

Das Kapitel 16 "Einwanderung und Integration (Migration)" beginnt auf Seite 49 ff (siehe Anlage). Die dort formulierten Zielsetzungen Anforderungen sind aus der Sicht des Flüchtlingsrates beachtlich. Allerdings steht die Umsetzung unter dem Finanzierungsvorbehalt (siehe Punkt 2.2).

2.2 Sparmaßnahmen der Stadt Köln

Nach den Kürzungs-Vorgaben des Kämmerers hat die Stadtverwaltung nun den Haushalt 2010 vorgelegt. Der Haushalt soll in der Sitzung des Kölner Stadtrates am 20.05.2010 beschlossen werden. Sollte die Verwaltungsvorlage ohne Änderungen umgesetzt werden, würde auch die Flüchtlingsarbeit z. T. erheblich betroffen sein. So ist z. B. der Kölner Flüchtlingsrat von einer Kürzung i. H. v. insgesamt rd. 15.000,- Euro betroffen.

Der Kölner Flüchtlingsrat appelliert an den Stadtrat, die Strukturen der Flüchtlingsarbeit in der Stadt Köln durch die Kürzungspläne nicht zu zerschlagen.

2.3 Interkulturelle Woche Köln

2010 wird die Interkulturelle Woche Köln im Zeitraum vom 20. September bis zum 3. Oktober stattfinden. Das Motto in diesem Jahr lautet: "Zusammenhalten - Zukunft gewinnen". Am 11.03.2010 plant die Geschäftsstelle der Interkulturellen Woche Köln um 16.00 Uhr eine Plenumsitzung im Internationalen Zentrum des Caritasverbandes für die Stadt Köln, Stolzestraße 1a.

Siehe auch : www.interkulturelle-woche-koeln.de

3 Berichte

3.1 Trauer um Bischof Josef Voß

„Der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und Weihbischof für das Bistum Münster, Josef Voß, ist tot. Er starb gestern im Alter von 72 Jahren nach langer Krankheit. Der im Kreis Gütersloh geborene Voß war 21 Jahre Weihbischof. Er war maßgeblich an der Formulierung des ‚Gemeinsamen Wortes der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht‘ beteiligt. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, würdigte das Engagement des Westfalen. ‚Sowohl innerhalb der Kirche als auch in der ganzen Gesellschaft hat sich Weihbischof Voß für ein gelingendes Zusammenleben von Einheimischen und Zuwanderern engagiert‘, so der Freiburger Erzbischof in seinem Kondolenz-Schreiben

‚Der Satz: Das Gesetz ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Gesetz prägte sein Eintreten für einen menschlichen Umgang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen... In den letzten Jahren lag ein Anliegen dem Verstorbenen besonders am Herzen: der ethisch verantwortbare Umgang mit Menschen in der Illegalität. 2004 wurde auf seine Initiative das Katholische Forum Leben in der Illegalität gegründet, dessen Vorsitz er, bis an die Grenze seiner physischen Kräfte, zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben übernahm. In den letzten Wochen und Monaten durften wir dankbar zur Kenntnis nehmen, dass dieser Einsatz Früchte trägt und die Lebenssituation der Betroffenen, etwa im Bereich der Gesundheitsversorgung, sich wesentlich verbessert“ (aus: Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Info-Brief Dezember 2009).

3.2 Ausreisepflichtige Flüchtlinge aus dem Iran in NRW

Nach Auskunft des Innenministeriums NRW an die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hielten sich in NRW am 31.12.2009: 885 ausreisepflichtige iranische Staatsangehörige auf. Im Jahr 2009 wurden mindestens vier Personen aus NRW in den Iran abgeschoben. Darunter sollen sich zwei „Straftäter“ befunden haben. Das Innenministerium NRW teilt ferner mit, dass jeder iranische Staatsangehörige vor einer etwaigen Abschiebung die Möglichkeit bekäme, einen Asylfolgeantrag zustellen.

3.3 2009: 27.700 Asylersanträge

In einer Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 21.01.2010 heißt es u. a.:

„Im Jahr 2009 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 27.649 Asylersanträge gestellt.

Damit stieg die Zahl der Asylbewerber im zweiten Jahr in Folge an.

Die Steigerung der Zahl der Asylbewerber von 25,2 Prozent im Vergleich zu 2008 ist im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

Erstens blieb die Zahl der Asylanträge von Irakern im Jahr 2009 mit 6.538 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr (2008: 6.836).

Zweitens kam es zu einem deutlichen Anstieg afghanischer Asylanträge. 3.375 Afghanen stellten 2009 einen Asylersantrag und damit 2.718 mehr als im Jahr 2008.

Drittens war 2009 auch ein allgemeiner Anstieg des Asylozugangs aus anderen Hauptherkunftsstaaten, vor allem aus dem Iran, Nigeria und Indien, zu beobachten.

Trotz der Steigerung der Asylbewerberzahlen im Jahr 2009 befinden sich die Zugangszahlen weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau: Vor 10 Jahren - also im Jahr 1999 - kamen noch etwa 100.000 Asylbewerber nach Deutschland; 1992 waren es sogar fast 440.000.

In Bezug auf die Asylentscheidungen ergab sich im Jahr 2009 folgendes Bild:

8.115 Personen - darunter 5.517 Iraker - erhielten 2009 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (28,2 Prozent aller Asylbewerber) [Anm. KFR: darunter waren 452 Personen, 1,6%, die als Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz anerkannt wurden].

Zudem erhielten 1.611 Personen (5,6 Prozent) sogenannten ‚subsidiären Schutz‘ (Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 Aufenthaltsgesetz). (...)

Abgelehnt wurden die Anträge von 11.360 Personen (39,4 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 7.730 Personen (26,8 Prozent).

Die Zahl der Personen, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde, betrug Ende Dezember 2009 22.710 (18.684 Erstanträge und 4.026 Folgeverfahren).

Im Jahr 2009 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neben 27.649 Erstanträgen auch 5.384 Asylfolgeanträge gestellt (2008: 22.085 Erst- und 5.933 Folgeanträge). Hauptherkunftsländer bei den Folgeanträgen waren Irak (781), Iran (643) und Kosovo (502). Der Anteil der Asylfolgeanträge an allen Asylanträgen lag damit bei 16,3 Prozent. Im Jahr 2008 lag der Anteil der Folgeanträge noch bei 21,2 Prozent.“

PRO ASYL äußerte sich in einer Pressemitteilung vom 21.01.2010 zur Asylstatistik 2009 wie folgt:

„Die jetzt veröffentlichte Asylstatistik des Bundesinnenministeriums für das Jahr 2009 weist eine Zunahme der Asylantragszahlen auf jetzt 27.649 aus (2008: 22.085). Der Anstieg der Asylantragszahlen um 25,2 Prozent wird stark dadurch relativiert, dass sich die Zahlen der Asylsuchenden in den letzten Jahren immer im Bereich des historischen Tiefstandes bewegt haben.

PRO ASYL sieht als Ursache für die Zunahme von Asylanträgen vor allem die dramatische Situation in den Herkunftsländern, aus denen Flüchtlinge nach Deutschland fliehen. Unter den Hauptherkunftsstaaten befinden sich hauptsächlich Kriegsgebiete und Krisenregionen. Signifikant zugenommen hat die Zahl der afghanischen Asylantragsteller (+ 413,7%).

Im Jahr 2009 hatten Asylsuchende in Deutschland wieder etwas schlechtere Chancen, Schutz zu erhalten. Die sogenannte Gesamtschutzquote sank von 37,7 Prozent

im Vorjahr auf nunmehr 33,8 Prozent. Nachvollziehbar, gar akzeptabel ist dies nicht. Denn ein besonders deutlicher Rückgang der Schutzquote bei Irakern (vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2009) entspricht nicht der Entwicklung der Realitäten im Irak. Sie ist zudem widersprüchlich: Noch während die Bundesrepublik Iraker im Rahmen eines Aufnahmeprogramms nach Deutschland bringt, wird gleichzeitig den schon im Land befindlichen Irakern immer häufiger der Schutz verwehrt.

Bereits einmal anerkannten Irakern wird zunehmend der gewährte Flüchtlingsstatus widerrufen. Im Zeitraum von Januar bis September 2009 wurde in 69 Prozent der vom Bundesamt überprüften Fälle das Asyl bzw. der Flüchtlingsstatus widerrufen. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 wurde der Status in über 93 Prozent der geprüften Fälle nicht widerrufen. PRO ASYL kritisiert diesen massiven Anstieg von Widerrufen als realitätsfremd und flüchtlingsfeindlich. Iraker brauchen weiterhin Schutz, da sich die Situation dort keineswegs verbessert habe.

Etwa ein Drittel aller Asylneuanträge sind sogenannte Dublin-Fälle, in denen Deutschland die Zuständigkeit eines anderen EU-Staates für gegeben hält. Das Gros dieser Fälle betrifft Griechenland. Hauptbetroffene sind hier Afghanen und Iraker, deren Fluchtweg häufig über Griechenland führt. Die Zahl der Übernahmearbeiten Deutschlands an Griechenland hat sich fast verdreifacht.

Überstellungen nach Griechenland bedeuten, wie PRO ASYL und andere Nichtregierungsorganisationen in Berichten nachgewiesen haben, dass die Betroffenen fast ausnahmslos in die Obdachlosigkeit und die Rechtlosigkeit eines fast gar nicht vorhandenen Asylsystems geschickt werden. Obwohl das Bundesverfassungsgericht Dublin-Überstellungen nach Griechenland inzwischen in einer ganzen Reihe von Eilentscheidungen ausgesetzt hat, bleiben Bundesamt und Bundesinnenministerium bei ihrer Linie und versuchen weiter, Abschiebungen in Richtung Griechenland durchzusetzen – so weit zum Respekt der Handelnden vor Karlsruhe.

Alles in allem überwiegt die Negativseite dieser Bilanz: Einer auch im EU-Vergleich relativ ansehnlichen Schutzquote steht die stete Bereitschaft gegenüber, anerkannten Flüchtlingen mit Widerrufsentscheidungen den Teppich unter den Füßen wegzuziehen. Wo eine bisschen Generosität waltet, geschieht dies vor dem Hintergrund, sich Asylsuchender möglichst zu Lasten Dritter zu entledigen, etwa indem man im Rahmen des Dublin-Systems in die EU-Randstaaten abschiebt. Europäische Solidarität sieht anders aus.“

3.4 Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens mit Kosovo noch nicht terminiert

„Die beabsichtigte Unterzeichnung des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens ist nach Angaben der Bundesregierung noch nicht konkret terminiert. Der Unterzeichnung stünden keine Umstände entgegen, die mit dem Abkommen in Verbindung stehen, teilt die Regierung in ihrer Antwort (17/423) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/67) mit.

Vielmehr handele es sich lediglich um terminliche und organisatorische Abstimmungsfragen.

Wie die Regierung erläutert, werden sich mit Inkrafttreten des Abkommens keine grundlegenden Änderungen in Bezug auf das jetzt schon stattfindende Verfahren zur Rückübernahme von ausreisepflichtigen Kosovaren ergeben. Das bisher angewandte Regelwerk der ‚Readmission Policy‘ der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo werde dann durch die Bestimmungen des Abkommens ersetzt. Während die ‚Readmission Policy‘ ausschließlich auf die Frage der Herkunft eines Menschen aus dem Kosovo abstelle, da bei ihrem Inkrafttreten weder die Republik Kosovo noch die kosovarische Staatsangehörigkeit existiert habe, knüpfe das Abkommen für die Rückübernahmeverpflichtung grundsätzlich an die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person an.

Künftig würden die Kategorien der Rückübernahme von eigenen Staatsangehörigen einerseits sowie von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen andererseits zu unterscheiden sein, heißt es in der Antwort weiter. Auch unterhalte das Rückübernahmeabkommen Regelungen zur ‚Durchbeförderung von Personen‘, die durch das Hoheitsgebiet der Vertragsparteien in einen Drittstaat zurückgeführt werden können“ (aus: Heute im Bundestag Nr. 010 vom 18.01.2010).

Am 17.01.2010 sendete das ZDF-Magazin "Mona Lisa" einen Beitrag zur Situation abgeschobener Roma im Kosovo. Hier ein kurzer Ausschnitt eines Interviews mit Nenad Rasic, Minister für Arbeit und Soziales in der Republik Kosovo:

„ZDF: Nach unseren Erfahrungen landen die aus Deutschland abgeschobenen Familien im Kosovo im Desaster. Sie kommen von einem Tag auf den anderen, sind mittellos, ohne Wohnung, ohne Arbeit, nach Jahrzehnten an ein Leben in Deutschland gewöhnt. Müsste der Sozialminister da nicht sagen, behaltet sie in Deutschland, bis wir uns darum kümmern können?

Nenad Rasic : Ich würde das gerne sagen. Aber dieses Zugeständnis, zum Beispiel die nur geduldeten Familien aus Deutschland aufzunehmen, war eine der Voraussetzungen, um überhaupt über die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine weitere Zukunft für den Kosovo zu reden. Natürlich bringt uns das in eine schwierige Situation, weil die Arbeitslosenquote in diesem Land, die schon sehr hoch ist, noch weiter ansteigt. Und in Zukunft wird uns das noch mehr Probleme bereiten, weil die Zahl der Abgeschobenen jedes Jahr weiter ansteigen wird. Das wird sich negativ auf die kosovarische Gesellschaft auswirken. Vor allem mein Ministerium wird die Last zu tragen haben.“

3.5 40% der Flüchtlinge sind traumatisiert

„Ca. 40 Prozent der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland haben mehrfach traumatisierende Erfahrungen gemacht und Folter durchlitten. Nach einer Vergewaltigung weisen mehr als die Hälfte der Opfer Traumafolgestörungen auf, nach erlittener Folter sind es 87 Prozent. Insgesamt müsse man davon ausgehen, dass bei fünf bis sieben von zehn Flüchtlingen eine solche

Störung vorliege, schreibt Waltraut Wirtgen von Refugio München in einem Artikel für das Deutsche Ärzteblatt Heft 49 / 4. Dezember 2009. Das zentrale Problem: In den Asyl- und Ausländergesetzen werde dies nicht berücksichtigt. Die Folge und die Überschrift des Artikels ‚Psychische Probleme bleiben meist unerkannt‘“ (aus: Pro Asyl, Newsletter Nr. 154, Januar 2010). Der Artikel von Frau Wirtgen ist hier erhältlich: <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=heft&iid=66991>.

3.6 Deutschland nimmt Bootsflüchtlinge aus Malta auf

„Deutschland wird 100 auf Malta gelandete Bootsflüchtlinge aufnehmen. Darauf haben sich das Bundesinnenministerium und die Länder am vergangenen Freitag verständigt. Vorausgegangen war im Juni 2009 eine Bitte des Europäischen Rates an alle EU-Staaten, dem von Bootsflüchtlingen aus Afrika besonders oft angesteuerten Inselstaat zu helfen. Malta muss in Europa, gemessen an seiner Bevölkerung pro Kopf, die höchste Zahl an Asylanträgen verkraften. Bereits 2006 hatte Deutschland den Maltesern 20 gestrandete Migranten abgenommen; weitere elf erhielten im vorigen Monat ein Deutschland-Ticket. Die nun erwarteten 100 Menschen, die meisten voraussichtlich aus Eritrea, Somalia und dem Sudan, erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Bei der im Juni beginnenden Auswahl der Flüchtlinge sollen jene bevorzugt werden, die sich wegen ihrer Ausbildung oder einer vorhandenen Bindung an Deutschland leichter eingliedern lassen“ (aus: Der Spiegel 18.01.2010).

3.7 VG Hannover wirft Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Verfassungsbruch vor

In einer gemeinsamen Presseerklärung von PRO ASYL und dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat vom 16.12.2009 heißt es u. a.:

„Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unternimmt einiges, um Asylsuchenden, für die angeblich ein anderer EU-Staat zuständig ist, den Rechtsweg zu verbauen. Den betroffenen Flüchtlingen wird der schriftliche Bescheid, dass ein Asylverfahren in Deutschland nicht durchgeführt wird, erst am Tag der Abschiebung ausgehändigt. Damit wird der Rechtsschutz für die Betroffenen ausgehebelt.

Das Verwaltungsgericht Hannover hat in einem Beschluss vom 10. Dezember 2009 (Az.: 13 B 6047/09) diese Praxis des Bundesamtes als Grundrechtsverstoß kritisiert. Das Bundesamt verkenne das Gebot des effektiven Rechtsschutzes des Art. 19 IV GG, so das VG in seiner Kammerentscheidung. Nur wenn eine frühzeitige Zustellung des Bescheides aufgrund einer kurzfristig anberaumten Rückführung tatsächlich nicht möglich sei, dürfe der Bescheid am Tag der Abschiebung übergeben werden.

Grundsätzlich habe die Bekanntgabe des Bescheids jedoch weiterhin ‚so bald wie möglich‘ zu erfolgen. Dies gebiete das Gebot des effektiven Rechtsschutzes (Artikel 19 IV GG). Dieses Grundrecht beinhalte eben nicht nur die formale Möglichkeit, Gerichte anzurufen, sondern

auch den Anspruch, tatsächlich wirksame gerichtliche Kontrolle zu erlangen. Der Rechtsschutz dürfe weder ausgeschlossen noch in unzumutbarer, aus Sachgründen nicht gerechtfertigter Weise erschwert werden. Angewendet auf den zu entscheidenden Einzelfall stellt das Gericht fest: ‚Um den Anspruch des Antragstellers auf die Inanspruchnahme des gerichtlichen Rechtsschutzes zu sichern, erachtet die Kammer eine Frist von mindestens drei Werktagen (...) in dem hier vorliegenden Fall für noch angemessen.‘ Das Bundesamt saß bereits seit dem 22. Oktober 2009 auf dem fertigen Bescheid. Der Rechtsanwalt des Betroffenen erhielt ihn am 30. November.

Im vorliegenden Fall geht es um die Abschiebung eines 16-jährigen Kurden, den man nach Slowenien überstellen will. Er floh allein nach Deutschland, weil bereits sein Vater hier lebt. Festgestellt wurde, dass seine Fingerabdrücke bereits in Slowenien in die Eurodac-Datei gekommen waren. Daraufhin wurde der Minderjährige ? auch dies ein massiver Skandal und ein Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention ? in der JVA Hannover inhaftiert. Eine Prüfung, was im Interesse des Kindeswohls zu tun sei, erfolgte nicht, wie der eingeschaltete Hannoveraner Rechtsanwalt Dündar Kelloglu feststellte.

Das Verwaltungsgericht verweist in seiner Entscheidung darauf, dass das Wohl von unbegleiteten Minderjährigen gegenüber einem Wiederaufnahmegesuch eines anderen EU-Mitgliedstaates stets den Vorrang haben sollte. Die auch in Artikel 6 Absatz 1 der Dublin II-Verordnung vorgesehene Prüfung unter diesem Gesichtspunkt hat das Bundesamt jedoch nicht vorgenommen.

PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Niedersachsen begrüßen die Entscheidung. Sie fordern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf, seine flächendeckende Praxis der Blockade des Rechtswegs zu beenden und das Rechtsschutzgebot des Artikels 19 IV GG endlich ernst zu nehmen.“

3.8 Kosovo: neue Richtlinien zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit von UNHCR

„UNHCR hat am 9. November 2009 neue Richtlinien zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo veröffentlicht (UNHCR'S Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Individuals from Kosovo). UNHCR verweist in diesen Richtlinien u.a. darauf, dass sich nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo ungelöste Fragen und interethnische Spannungen eher verschärft hätten. Menschenrechtsschutzmechanismen seien großenteils ineffektiv und inkonsistent. Die Durchsetzung von Minderheitenrechten stelle weiterhin ein Problem dar. Zur Situation der Minderheitenangehörigen zeigt sich UNHCR besorgt über berichtete Gewalttaten gegen sie und verweist auf Angriffe gegen Angehörige der Roma-Minderheit im September. UNHCR verweist auf die Zurückhaltung sowohl der Kosovo-Serben als auch der Roma, sich wegen solcher Vorkommnisse an die Polizei zu wenden. Kosovo-Roma unterlägen weiterhin durchgreifender sozialer und ökonomischer Diskriminierung. Minderheitenangehörige, die oftmals keine formalen Rechtstitel besessen hätten, hätten große Schwierigkeiten, Eigentumsrechte geltend zu machen. Das Rechtssystem im Kosovo sei ohnehin in vieler

Hinsicht nicht effektiv. UNHCR schließt aus der Situationsbeschreibung, dass Asylanträge weiterhin individuell geprüft werden sollten. Roma seien ebenso eine Risikogruppe wie Kosovo-Serben und Albaner zumindest an den Orten, wo sie jeweils in der Minderheit seien. Roma hätten im Kosovo keine inländische Fluchalternative und könnten von physischer Gewalt oder anderen Menschenrechtsverletzungen wegen ihrer Ethnizität im ganzen Kosovo bedroht sein“ (aus: Pro Asyl Newsletter Nr. 154, Januar 2010). Das Papier von UNHCR ist in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates erhältlich oder kann hier abgerufen werden: [http://www.unhcr.se/Pdf/Positionpaper 2009/Kosovo finalcopy_09Nov2009.pdf](http://www.unhcr.se/Pdf/Positionpaper%202009/Kosovo%20finalcopy_09Nov2009.pdf).

Weiter heißt es im Newsletter von Pro Asyl:

„Nur bescheidene Erfolge habe die EU-Rechtsstaatsmission im Kosovo EULEX. Zwei Jahre nach Ausrufung seiner Unabhängigkeit sei der Kosovo nur eingeschränkt souverän, de facto geteilt, während sich die hohe Arbeitslosigkeit und die weit verbreitete Armut als extremes Risiko darstellten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die am 27. November 2009 präsentiert wurde. Die EULEX führe die gescheiterte Politik der UN-Übergangsverwaltung UNMIK fort, so die Autoren. Trotz eines gewaltigen Mitteleinsatzes sei der Kosovo in zentralen Bereichen weiterhin äußerst krisenhaft und instabil. Dies betreffe die wirtschaftliche und soziale Lage des Landes wie den bisher nicht effizienten Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen. Die Situation der ethnischen Minderheiten habe sich seit Februar 2008 weiter verschlechtert. Weil sich die internationale Gemeinschaft auf den Konflikt zwischen Serben und Albanern konzentriert habe, seien die prekären Lebensbedingungen aller anderen Minderheiten vernachlässigt worden. Alle ökonomischen Indikatoren seien negativ: Armutsquote, Arbeitslosenrate, Wirtschaftswachstum, Außenhandelsdefizit. Der einzig profitable Wirtschaftszweig im Kosovo scheine die organisierte Kriminalität zu sein. Hier gebe es auch eine Zusammenarbeit zwischen Albanern und Serben. Für die mangelhaften Ergebnisse von UNMIK und EULEX machen die Autoren auch deren Mitarbeiter verantwortlich. Sie hätten durch ihre extrem privilegierte Lebenssituation ihre Vorbildfunktion ebenso verloren wie durch Verstrickungen in Korruption.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, hat am 2. Dezember 2009 erneut Stellung gegen Abschiebungen in den Kosovo genommen. Die Zeit sei einfach nicht reif für die Rückkehr im allgemeinen, ganz und gar nicht für Abschiebungen, betonte Hammarberg. Er rief die europäischen Regierungen auf, keine Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo zu schließen oder solche anzuwenden. Die europäischen Staaten sollten dringend alles unternehmen, um weitere Zwangsabschiebungen, insbesondere von Roma, zu stoppen, solange die Situation im Kosovo Grund zur Befürchtung liefere, dass Leben und Persönlichkeit von Rückkehrern in ernsthafter Gefahr sind. Hammarberg verwies auch erneut auf die skandalöse Tatsache, dass Abschiebungen von Roma aus Europarats-Staaten dazu

Mehr Informationen unter www.koelner-fluechtlingsrat.de

geführt hätten, dass die Abgeschobenen schließlich in den bleiverseuchten Lagern im Norden von Mitrovica gelandet sind.“ Die Stellungnahme ist hier erhältlich: http://www.coe.int/t/commissioner/News/2009/091202Kovo_en.asp.

3.9 Syrien: ad hoc-Bericht des Auswärtigen Amtes

In einer Presseerklärung von PRO ASYL vom 15.01.2010 heißt es u. a.:

„Dramatische Fakten zum Schicksal von aus Deutschland abgeschobenen Syrern erhält ein jetzt bekannt gewordener ‚Ad hoc Ergänzungsbericht zum Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Arabischen Republik Syrien‘, der das Datum vom 28. Dezember 2009 trägt. PRO ASYL fordert das Bundesinnenministerium auf, unverzüglich Konsequenzen aus diesem Dokument zu ziehen und einen sofortigen Abschiebungsstopp nach Syrien zu verhängen. Das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen, das die Kooperation in Sachen Abschiebungen in den Folterstaat Syrien bilateral regelt, ist zu kündigen und ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Das Auswärtige Amt berichtet in seinem Ergänzungsbericht über drei Fälle von Inhaftierungen unmittelbar bzw. kurz nach der Abschiebung aus Deutschland, die bekannt geworden sind. In allen drei Fällen wurden Anfragen des Auswärtigen Amtes an die syrischen Behörden mit der Bitte um Auskunft über Verbleib und Haftgründe gestellt – ohne Reaktion. Das alleine wäre schon Grund genug, das Abkommen aufzukündigen.

Einer der Abgeschobenen, der zunächst nach Überprüfung der Personalien an der Grenze nach Syrien einreisen durfte, wurde später inhaftiert. Ihm wird vorgeworfen, falsche Informationen über den syrischen Staat im Ausland verbreitet zu haben. ‚Erfahrungen aus der Beobachtung der Menschenrechtslage lassen eine Haftstrafe von zwei bis drei Jahren als realistische Erwartung erscheinen‘, so das Auswärtige Amt. Konkret stütze sich die Anklage auf den Vorwurf, der Betroffene habe in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen teilgenommen. Wenn die Teilnahme an einer Demonstration gegen das Rückübernahmeabkommen, die der Betroffene im übrigen bestreitet, vom syrischen Regime de facto als staatsfeindliche Tätigkeit gewertet wird, dann macht dies deutlich, dass demokratische Staaten mit dem syrischen Regime keine Abkommen schließen dürfen, die Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben.

‚Bereits der Abschluss des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens war ein in Deutschland weithin unterbewerteter Skandal, nahe an der Komplizenschaft mit dem syrischen Regime‘, so PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic. Nach der aktuellen Bewertung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage durch das AA ist deutlich, was zu tun ist:

- Abschiebungsstopp

- Rücknahme des Abkommens
- veränderte Anerkennungspraxis beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, nachdem das syrische Regime durch seinen Charakter als Verfolgerstaat durch seine Aktivitäten gegen Abgeschobene aus Deutschland erneut deutlich gemacht hat.“

3.10 Flüchtlinge aus Sri Lanka

„In Deutschland leben derzeit 719 asylsuchende sowie 1.907 asylberechtigte Menschen aus Sri Lanka. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (17/409) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/327) hervor. Danach befinden sich zur Zeit 969 anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention aus Sri Lanka in der Bundesrepublik.

Bei 446 Personen aus Sri Lanka, die sich hierzulande aufhalten, wurde die Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung oder der Abschiebungsschutz den Angaben zufolge widerrufen oder zurückgenommen. Die Zahl der in Deutschland befindlichen ausreisepflichtigen Menschen aus Sri Lanka beläuft sich laut Vorlage auf insgesamt 1.144, von denen 268 noch geduldet werden“ (aus: Heute im Bundestag Nr. 009 vom 18.01.2010).

3.11 Neue Mietobergrenzen in NRW

Aus dem Thomé-Newsletter vom 23.01.2010 (www.harald-thome.de):

„Die landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften zum VV-WoBindG wurden zum 01.01.2010 mit dem ‚Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen‘ (WFNG NRW) geändert. Ebenso geändert wurde die Verwaltungsvorschrift zum Wohnungsbindungsgesetz (VV-WoBindG – bisher nicht veröffentlicht) und die Wohnungsgrößen an die Standards anderer Länder angepasst. Somit gilt entsprechend der BSG – Rechtsprechung (BSG v. 07.11.06 - 7b AS 18/06 R, Rz19, BSG vom 19.02.2009 – B 4 AS 30/08 R), dass die jetzt gültigen landesrechtlichen angemessenen Wohnungsgrößen i. S. v. §18 WFNG NRW für allein stehende Personen auf 50 qm und für einen zwei Personenhaushalt auf 65 qm erhöht wurden. Für jede weitere Person verbleibt es bei zusätzlichen 15 qm Wohnfläche. Ferner ist darin enthalten, dass es eine Option auf Erhöhung wegen besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse um 15 qm gibt. Dies kann beispielsweise vorliegen bei jungen Ehepaaren (wenn nicht länger als 5 Jahre verheiratet und beide Ehepartner nicht älter als 40 Jahre), Blinden, Rollstuhl fahrenden Schwerbehinderten, Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern.“

4. Entscheidungen

4.1 OLG Köln: Schadenersatz wegen Diskriminierung schwarzafrikanischen Paares bei der Wohnungssuche

„Der 24. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln hat einen in Aachen ansässigen Immobilienverwalter heute zur Zahlung von 5.056,- Euro Geldentschädigung und Schadenersatz verurteilt, weil er als verantwortlich dafür angesehen wurde, dass ein Paar schwarzafrikanischer Herkunft wegen seiner Hautfarbe als Mieter einer Wohnung zurückgewiesen wurde (Az. OLG Köln 24 U 51/09); die anderslautende Entscheidung des Landgerichts Aachen vom 17.03.2009 wurde entsprechend abgeändert.

Das Wohnung suchende Paar hatte sich im Jahr 2006 auf eine Annonce des Wohnungsverwalters gemeldet, weil es nach Aachen umziehen wollte und sich für eine Besichtigung der Wohnung interessierte. Den Besichtigungstermin sollte die Hausmeisterin des Objekts durchführen. Diese wies das afrikanische Paar allerdings mit den Worten ab, die Wohnung werde nicht an ‚Neger... äh Schwarzafrikaner oder Türken‘ vermietet. Daraufhin verlangte das Paar mit Unterstützung des Gleichstellungsbüros der Stadt Aachen Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Anders als das Landgericht Aachen sieht der Senat die Klage als zulässig und auch in der Sache begründet an; der Wohnungsverwalter hafte daher auf Schadenersatz. In der 2. Instanz hatte der Verwalter zugegeben, dass die Hausmeisterin die diskriminierende Äußerung getätigt hatte; daher mussten zum Schluss keine Zeugen mehr vernommen werden.

Durch die Verweigerung der Wohnungsbesichtigung und die Äußerung, die Wohnung werde nicht an ‚Neger... äh Schwarzafrikaner oder Türken vermietet‘, habe die Hausmeisterin die Menschenwürde und damit das allgemeine Persönlichkeitsrecht der afrikanischen Mietinteressenten verletzt. Die Bezeichnung als "Neger" sei nach heutigem Verständnis eindeutig diskriminierend und ehrverletzend. Ein Angriff auf die Menschenwürde des Paares sei es aber auch, dass ihnen eine Wohnungsbesichtigung und evt. Anmietung allein wegen ihrer Hautfarbe verweigert worden sei. Die Güter- und Interessenabwägung im Einzelfall habe hier ergeben, dass die Verletzung der Persönlichkeitsrechte auch rechtswidrig sei; der Hausmeisterin sei es eindeutig darauf angekommen, keine farbigen Mieter im Objekt zuzulassen und die Wohnungssuchenden hier allein wegen ihrer Hautfarbe zu diskriminieren; die darin liegende Ausgrenzung und Stigmatisierung sei als schwerwiegend anzusehen.

Der Verteidigungslinie des Immobilienverwalters, dass er für die Äußerungen der Hausmeisterin nicht verantwortlich sei, weil diese auf Anweisung der Eigentümer gehandelt habe, hat der Zivilsenat sich nicht angeschlossen. Der Verwalter habe sich der Hausmeisterin als Gehilfin für die Durchführung von Besichtigungsterminen bedient; die Hausmeisterin habe die Termine im Rahmen dieses Auftrags durchgeführt. Der Verwalter sei hier von den Eigentümern insgesamt

mit der Vorbereitung der Neuvermietung beauftragt gewesen. Alle Mietinteressenten mussten sich bei ihm melden; grundsätzlich habe auch die Durchführung der Besichtigungstermine zu seinem Aufgabenkreis gehört. Wenn er sich hierzu der Hilfe der Hausmeisterin bedient habe, werde diese sozusagen in seinem Pflichtenkreis tätig, so dass er auch für deren Verhalten hafte.

Der Senat hat hier schließlich nicht nur auf Schadenersatz für Fahrkosten erkannt, sondern auch eine Art Schmerzensgeld zugebilligt, weil die Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Afrikaner besonders schwerwiegend gewesen sei.

Die Revision wurde nicht zugelassen. Auf die juristische Streitfrage, ob nach dem Allg. Gleichbehandlungsgesetz nur der Vermieter für Benachteiligungen haftet, kam es hier nach Ansicht des Senats nicht an; für ihn ergab sich die Haftung schon nach der bürgerlich-rechtlichen Vorschrift des § 831 BGB.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; theoretisch kann der Verwalter noch binnen eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Urteilsgründe Nichtzulassungsbeschwerde einlegen, über deren Zulässigkeit der Bundesgerichtshof entscheidet“ (aus Pressemitteilung des OLG Köln vom 19.01.2010).

5. Termine

- 07.02.2010, Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln
- 08.02.2010, 14:00 bis 18:00 Uhr, Fachtagung der Stadt Köln und des Innenministeriums NRW „Für Demokratie – gegen Extremismus“, Ort: Rathaus, Informationen und Anmeldung (unbedingt erforderlich): Info- und Bildungsstätte gegen Rechtsextremismus (ibs), Hans-Peter Killguss, Tel.: 0221/221-27963, Email: ibs@stadt-koeln.de
- 17.02.2010, 10:00–16:00 Uhr, Fachtagung Ausländerrecht im DRK Landesverband Nordrhein, Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf, Information und Fragen zum Anmeldeverfahren: Tel.: 0211/3104-168, Email: p.skerutsch@drk-nordrhein.net
- 22.02.2010, 18:00 Uhr, Gruppentreffen der save me-Kampagne Köln, Ort: Haus der Kulturen – Kölner Flüchtlingszentrum, Turmstr. 3-5, 50733 Köln
- 26./27.02.2010, Tagung „Im Niemandland des Ausländerrechts – Bleiberegelungen in der deutschen Rechtspraxis, Ort: Ev. Akademie Loccum, Informationen und Anmeldung: Ev. Akademie Loccum, Tel.: 05766/81-0, Fax: 05766/81-900, Email: lidwina.meyer@evlka.de
- 02.03.2010, 15:00 Uhr: konstituierende Sitzung des Integrationsrates der Stadt Köln, Ort: Rathaus
- 03.-05.03.2010, VI. Jahrestagung Illegalität „Irreguläre Migration als Herausforderung für Kommunen“, Ort: Katholische Akademie Berlin